

Gemeinde Roggentin

Bekanntmachung

Aufstellung und Öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe und Industriegebiet *Bornkoppelweg* der Gemeinde Roggentin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin fasste am 16.07.2018 den Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe und Industriegebiet *Bornkoppelweg*. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin hat am 26.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* der Gemeinde Roggentin ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* der Gemeinde Roggentin mit der Begründung werden vom

21.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021

auf der Homepage des Amtes Carbak unter folgendem Link, www.amtcarbaek/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Carbak als zusätzliches Informationsangebot während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amtcarbaek.de.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans die städtebaulichen Ziele aktualisiert darzustellen, insbesondere die Festsetzung einer zusätzlichen Erschließungsstraße, die Änderung der Grundflächenzahl und Anpassung der Baugrenzen sowie die Erweiterung und eingeschränkte Nutzbarkeit der Gewerbeflächen innerhalb des Freileitungsschutzstreifens.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und es erfolgen keine Angaben zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und keine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich (auch per E-Mail) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Roggentin, 30.11.2020


Henrik Holtz
Bürgermeister



Anlage zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet *Bornkoppelweg* der Gemeinde Roggentin

